



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Alexandra Hierse-
mann, Inge Aures, Christian Flisek, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Streichung Wiederbesetzungssperre, Abschaffung pauschaler Stellensper-
ren, verbesserte Beförderungsmöglichkeiten, höhere Ballungsraumzulage
und höhere Zulage im Dienst zu ungünstigen Zeiten
(Kap. 13 03 Tit. 461 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 13 03 (Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt) wird im Tit. 461 01 (Zur Verstärkung der Mittel für Personalausgaben in sämtlichen Einzelplänen) der Ansatz im Haushaltsjahr 2019 von 430.900,0 Tsd. Euro um 17.750,0 Tsd. Euro auf 448.650,0 Tsd. Euro und im Haushaltsjahr 2020 von 492.500,0 Tsd. Euro um 38.500,0 Tsd. Euro auf 531.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Die Erhöhung der Mittel dient

- der Finanzierung der Streichung der dreimonatigen Wiederbesetzungssperre (Art. 6 Abs. 2 Satz 2 HG 2019/2020),
- der Abschaffung der pauschalen Stellensperre (Art. 6b HG 2019/2020),
- der Schaffung verbesserter Beförderungsmöglichkeiten in allen Einzelplänen (Art. 6i HG 2019/2020),
- höheren Zahlungsbeträgen bei der Ballungsraumzulage (Änderung Art. 9 HG 2019/2020) und
- einer höheren Zulage für Bedienstete im Dienst zu ungünstigen Zeiten (neuer Art. 16 HG 2019/2020).

Die entsprechenden fünf Änderungsanträge seitens der Antragsteller zum Haushaltsgesetz liegen vor.